

Frau Präsidentin, Frau Regierungsrätin, geschätzte Anwesende,

Auf Seite 37 der Botschaft wird nur ungenügend auf die eventuell möglichen Ungleichbehandlungen von verschiedenen privaten Leistungserbringern eingegangen. Auch bei der diesbezüglichen Anfrage von Herrn Peter Schumacher anlässlich der letzten Beratung, waren die Antworten von unserer Frau Regierungsrätin noch nicht ganz befriedigend. Hier dazu nochmals einige Fragen;

- Kann eine Gemeinde einen freiberuflichen Pflegefachmann oder eine Pflegefachfrau mit den entsprechenden Diplomen einen Leistungsauftrag verweigern?**
- Wenn Ja, mit welchen Begründungen?**
- Welches sind die gesetzlichen Grundlagen zur Ausschreibung und zum Leistungseinkauf?**
- Haben diese Beschwerdemöglichkeiten?**
- Wie wird in einem solchen Fall der Willkür vorgebeugt?**
- Wie verhält es sich, wenn ein privater, diplomierter Pflegefachmann, oder Pflegefachfrau im eigenen Dorf keinen Leistungsauftrag erhält, in der Verbund- Nachbargemeinde jedoch schon?**
- Wie wird dem Grundsatz der gleich langen Spiesse nachgelebt?**
- Wie wird hier der freie Wettbewerb unter den Leistungserbringern gewährt, oder ist dieser gar nicht erwünscht?**

Natürlich möchte auch ich zur Spitex Sorge tragen. Eine selbstverständliche Monopolstellung derselben scheint mir jedoch auch nicht ganz das alleine richtige zu sein. Aus all diesen Gründen möchte ihnen daher beliebt machen, auf die zweite Lesung diesen Fragestellungen in der Kommission nochmals näher nachzugehen. Besten Dank. Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden.

Der Prüfungsauftrag wurde mit 94:14 Stimmen überwiesen!